

An die
Damen und Herren
der Geschäftsführung
und der Personalleitung

6. April 2020
Bru/Del

A 88 / 2020

Covid-19: Praktische Informationen für Grenzgänger und entsandte Beschäftigte

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben bereits über die praktischen Leitlinien der Europäischen Kommission zur Wahrung der Freizügigkeit von Arbeitskräften innerhalb des EU-Binnenmarkts informiert.

Ergänzend dazu finden Sie anliegend ein Faktenblatt der EU-Kommission (**Anlage**).

Dieses enthält gebündelte Informationen für Grenzgänger und entsandte Beschäftigte, die von den Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit betroffen sind, die von einer Vielzahl von EU-Mitgliedstaaten aufgrund der Covid-19-Pandemie verhängt wurden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die EU-Kommission in Bezug auf die Problematik des anwendbaren Sozialversicherungsrechts bei grenzüberschreitendem mobilen Arbeiten bzw. Home-office hier eine pragmatischere Rechtsauffassung vertritt als in den Leitlinien angekündigt.

In dem anliegenden Begleitblatt geht die Kommission für Grenzgänger und Multi-State-Worker davon aus, dass „temporäre, corona-bedingt andere Arbeitsmodelle keinen Einfluss auf das Sozialversicherungsrecht“ haben.

Damit hoffen wir, dass sich die gegenwärtige pragmatische Handhabung der nationalen Behörden weiter durchsetzt.

Mit freundlichen Grüßen

(RA Ralf Bruns)
Hauptgeschäftsführer